



Spielordnung Bowling

Präambel

Diese Spielordnung hält sich grundsätzlich an die geltende Satzung und die geltenden Ordnungen des Betriebs- und Freizeitsportverbandes Nordharz (BFSVN). Vorschriften in dieser Spielordnung, die den Vorschriften der geltenden Satzung bzw. Ordnungen widersprechen, sind unwirksam und müssen von den Gremien der Sparte Bowling entsprechend abgeändert werden.

§ 1 Spielregeln und Spielleitung

1. Alle Wettkämpfe von Mannschaften, die dem Betriebs- und Freizeitsportverband Nordharz e. V. angehören, werden nach den amtlichen Spielregeln des DBV (Deutscher Bowling Verband) und auf den vom DBV abgenommenen Bahnen in Verbindung mit der Satzung des BFSVN und den verschiedenen Ordnungen ausgetragen.
2. Für die Durchführung des Spielbetriebes ist der Fachwart Bowling im BFSVN zuständig. Er wird vom benannten Spielausschuss unterstützt.
3. Der Fachwart überträgt bei seiner Abwesenheit die Aufsicht über die Punktspiele auf die jeweils anwesenden Betreiber des Bowlingcenter oder dem Spielausschuss. Diese entscheiden bei eventuellen Fragen gemäß der Regeln in der Spielordnung.
4. Der Austragungsmodus, die Mannschaftsstärke und die Einteilung der Spielklassen richten sich nach den Vorgaben des Bowlingcenter und der gültigen Spielordnung. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Spartenversammlung. Das Ergebnis wird in dieser Spielordnung festgehalten.

§ 2 Spielberechtigung von BSGen und FSGen

1. Voraussetzung für die Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft im BFSVN. Gastmannschaften können zugelassen werden.
2. Eine Teilnahme an sportlichen Aktivitäten, die nicht vom BFSVN angeboten werden, ist dem Vorstand des BFSVN aus versicherungstechnischen Gründen zu melden.
3. Zur besseren Durchführung der Spiele können sich bis zu drei BSGen oder FSGen zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen, sofern die einzelne BSG oder FSG nicht genügend Spieler für eine Mannschaft zur Verfügung hat.

§ 3 Spielberechtigung von Spielern/Spielerinnen

1. Voraussetzung zur Teilnahme an Bowlingwettbewerben des BFSVN ist die Mitgliedschaft in einer BSG/FSG des BFSVN.

2. Die BSGen oder FSGen haben dem Fachwart vor Saisonbeginn für jede Mannschaft eine verbindliche Mannschaftsaufstellung inklusive aller Ersatzspieler/innen zu melden.
3. Eine namentliche Nachmeldung von Spielern/innen innerhalb einer Saison ist zulässig.
4. Innerhalb einer Saison dürfen Spieler/innen nicht zwischen den Mannschaften einer BSG oder FSG gewechselt werden.
5. Bei Auflösung einer Mannschaft können die Spieler/innen für eine andere Mannschaft nachgemeldet werden.
6. Sollte ein Spieler zum Ende der Saison bei einer Mannschaft aufhören und für die kommende Saison für eine andere Mannschaft spielen, so darf er bei möglichen Relegationsspielen der neuen Mannschaft teilnehmen, soweit die Abmeldung bzw. Neuanmeldung bis zum Relegationstermin abgeschlossen ist. Diese Regelung gilt ebenfalls für neue Spieler, die vorher in keiner Mannschaft gespielt haben.

§ 4 Bowlingmannschaften

1. Jede Bowlingmannschaft tritt an ihrem Spieltag mit bis zu vier aktiven Spielern/innen an, von denen die besten drei Bowler/Bowlerinnen in die Wertung kommen. Gemeldete Ersatzspielern/innen können nach jedem Spiel beliebig eingewechselt werden. Dies muss dem Bahnbetreiber lediglich vor dem Start des nächsten Spieles angezeigt werden.
2. Jede Mannschaft stellt vor Saisonbeginn einen Mannschaftsführer/in, der/die als Ansprechpartner für den Fachwart für eventuelle Spielverlegungen und weitere Fragen fungiert.

§ 5 Kontrolle der Spielberechtigungen

Die Spielberechtigung wird durch den Fachwart Bowling anhand der Mannschaftsmeldungen bzw. Spielergebnisprotokolle und der Meldungen der Mitglieder der einzelnen BSGen/FSGen kontrolliert.

§ 6 Punkt- und Pokalspiele/Ligeneinteilung

1. Die Punkt- und mögliche Pokalspiele werden grundsätzlich im

Bowling Center Bassgeige
38640 Goslar, Bornhardtstr. 10,
Tel.: 0 53 21/38 88 77

ausgetragen.

2. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Anzahl von maximal 10 Bahnen im Bowling Center ist eine Ligeneinteilung vorzunehmen. Die Ligen sollten eine Stärke von maximal 8 Mannschaften haben, können bei Bedarf aber auch eine größere Stärke annehmen. Sie werden mit „A-Liga“, „B-Liga“ etc. bezeichnet.

3. Die erste Mannschaft der A-Liga ist Verbandsmeister und zur Teilnahme an höheren Meisterschaften berechtigt. Bei entsprechend freien Plätzen können auch mehrere Mannschaften an höheren Wettkämpfen teilnehmen.
4. Die jeweils letzte Mannschaft einer Liga steigt zum Ende der jeweiligen Saison in die nächste Liga ab. Die erste Mannschaft der einzelnen Ligen steigt in die nächst höhere Liga auf. Die jeweils Tabellenvorletzten bzw. Tabellenzweiten der jeweils betreffenden Ligen (also z. B. A- und B-Liga) bestreiten vor Beginn der neuen Saison Relegationsspiele, in denen der mögliche Auf- bzw. Abstieg einer zweiten Mannschaft ausgespielt wird.
5. Bei dem Rückzug von Mannschaften werden die Ligen von unten nach oben entsprechend aufgefüllt.
6. Die Aufstellung der Spielpläne erfolgt durch den Fachwart. Die Spielpläne sollen den BSGen und FSGen spätestens 14 Tage vor Beginn der Spielserie bekannt gegeben werden.
7. In einer Saison spielen die Mannschaften einer Liga in dem Modus „Jeder gegen Jeden“. Sollten in einer neu eingerichteten Liga weniger Mannschaften vorhanden sein, richtet sich der Austragungsmodus nach der Anzahl der Mannschaften.
8. Pro Spieltag werden drei Spiele ausgetragen, wobei immer zwei Mannschaften einer Liga auf zwei Bahnen gegeneinander antreten. Innerhalb jedes Spieles wird nach jedem Frame die Bahn gewechselt.

§ 7 Wertung der Spiele

1. Für die Aufzeichnung der Spielergebnisse wird die elektronische Anlage des Bowling Center genutzt. Von dort wird dem Fachwart ein Ausdruck der Spielergebnisse zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt.
2. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wertung sind dem Bowlingcenter vor Beginn der Saison die entsprechenden Mannschaftsmeldungen zugeleitet worden. Vor Beginn eines jeden Spieltages hat der jeweilige Mannschaftsverantwortliche die im Computerprogramm des Bowling Centers eingetragenen Spieler auf die Richtigkeit zu überprüfen.
3. Die drei Spiele pro Spieltag werden getrennt gewertet. Für ein gewonnenes Spiel gibt es zwei Punkte, wobei hier nur die drei besten Bowler in die Wertung kommen. Für das beste Gesamtergebnis eines Spieltages (gemäß der vorgenannten Wertung) bekommt die entsprechende Mannschaft zwei Bonuspunkte. Bei einem unentschiedenen Spiel bekommen beide Mannschaften jeweils einen Punkt.
4. Für jede Liga ist vom Fachwart bzw. einem ernannten Vertreter eine Tabelle zu führen, die in der Homepage dargestellt werden kann bzw. an der Info-Tafel im Bowlingcenter ausgehängt wird und am Ende der Serie bekannt zu geben ist. Sie bildet die Grundlage für den Auf- und Abstieg.
5. Einsprüche hiergegen sind innerhalb sieben Tagen nach Bekanntmachung schriftlich an den Spielausschuß zu richten.
6. Sieger in ihrer Liga ist die Mannschaft, die die meisten Gewinnpunkte erzielt hat.

7. Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften zählen die geworfenen Pins (siehe hierzu Regelung unter § 7 Ziff. 3). Sollte hier Pingleichheit vorliegen, werden die jeweils 4. Spieler hinzugerechnet. Bei erneuter Pingleichheit werden die Spiele gegeneinander gerechnet. Ist auch hier Pingleichheit, so finden Entscheidungsspiele statt.
8. Bei Entscheidungs- sowie Relegationsspielen werden die Spiele gemäß § 7 Ziff. 3 gewertet. Bei Punktgleichheit am Ende des Spieles wird das Ergebnis des jeweils 4. Spielers mit in die Wertung einberechnet. Sollte es dabei ebenfalls zu Punktgleichheit kommen, so gibt es ein Stechen. Hierbei müssen alle Spieler beider Mannschaften, die das letzte Spiel absolviert haben, jeweils zwei weitere Frames spielen. Danach werden die Pins der 3 höchst gespielten Ergebnisse jeder Mannschaft zusammengezählt. Sieger ist die Mannschaft mit der höheren Pinzahl. Bei Pingleichheit wird das Spiel um weitere 2 Frames fortgesetzt. Dies wird ggf. so lange fortgesetzt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

§ 8 Antreten und Nichtantreten von Mannschaften

1. Als angetreten gilt eine Mannschaft, die während der festgesetzten Spielzeit mit mindestens einem Bowler /einer Bowlerin am Spielbetrieb teilnimmt.
2. Kann eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht antreten, so muss diese mindestens zwei Tage vor dem entsprechenden Termin das Bowlingcenter, den Fachwart (oder den Spieldausschuss) sowie die gegnerische Mannschaft über den nicht wahrnehmbaren Termin informieren.
3. Gemeinsame Spielverlegungen können nach Unterrichtung des Fachwerts (oder des Spieldausschusses) und des Bowlingcenters sowie bei Einigung beider teilnehmender Mannschaften vorgenommen werden. Auch hier gilt eine Benachrichtigung des Bowlingcenters und des Fachwerts (oder Spieldausschusses) von mindestens zwei Tagen vor dem eigentlichen Termin.
4. Die Spiele werden grundsätzlich mit Gegner ausgetragen. Vor- bzw. Nachspielen einer Mannschaft ist ausdrücklich nur erlaubt, wenn die in § 8 Ziff. 2 vorgegebenen Bedingungen erfüllt wurden.
5. Nachholspiele sind grundsätzlich bis zum nächsten Spieltag auszutragen. Eine Ausnahme gilt für den letzten Spieltag, welcher bis zum Saisonende am 30. November des jeweiligen Jahres nachzuholen ist. Sollte zwischen 2 Spieltagen die Zeitspanne weniger als 21 Tage betragen, so verlängert sich die Zeit zum Nachholen des Spiels auf insgesamt 4 Wochen ab regulärem Spieltag.
6. Sollte unter Einhaltung der in § 8 Ziff. 2 genannten Bedingungen eine Mannschaft nicht antreten können, so kann die gegnerische Mannschaft ihr Spiel am regulären Spieltag alleine spielen oder ihr Spiel ebenfalls verlegen. Bei Verlegung gilt ebenfalls eine Benachrichtigung des Bowlingcenters und des Fachwerts (oder Spieldausschusses) von mindestens zwei Tagen vor dem eigentlichen Termin.
Haben nun beide Mannschaften den Termin verlegt, so ist in dem vorgegebenen Zeitraum (§ 8 Ziff 5) ein Nachholtermin zu finden. Sollte trotz mehrerer Terminvorgaben beider Mannschaften das Spiel nicht gemeinschaftlich zu absolvieren sein, so dürfen beide Mannschaften ihr Spiel im bekannten Zeitraum alleine nachholen.

7. Bei Nichtantreten einer Mannschaft (unter Missachtung der in § 8 Ziff. 2 genannten Bedingungen) werden die Spiele gemäß § 7 dieser Ordnung als verloren gewertet. Dies gilt auch, wenn beide Mannschaften nicht antreten sollten. Ebenfalls wird bei Nichtantreten einer oder beider Mannschaften zu vorher ange setzten Verlegungsspielen das Spiel als verloren gewertet.

§ 9 Spielabbruch

1. Der Fachwart bzw. die von ihm mit der Spielaufsicht betrauten Personen können ein Spiel jederzeit abbrechen, wenn ihm die Fortführung aus wichtigen Gründen nicht ratsam erscheint.
2. Zum Abbruch des Spieles sollen die Vorgenannten aber erst dann schreiten, wenn sie alle Mittel zur Fortführung des Spieles erschöpft haben.
3. Zum Abbruch eines Spieles können u. a. nachstehende Gründe führen:
 1. Ausfall der Bowlinganlage,
 2. Unmöglichkeit der Durchführung eines geordneten Spieles.
 3. Unverhältnismäßiges Überziehen der regulären Spieldauer und damit Blockierung des weiteren Spielbetriebes (slow bowling), deren Ursache nicht durch Probleme der Anlage verursacht werden
4. Eine Mannschaft ist nicht zum Abbruch eines Spieles berechtigt. Ohne Rücksicht auf ihre Gründe verliert sie etwaige Punkte aus dem Spiel und kann wegen Unsportlichkeit gemäß der jeweils gültigen Rechtsordnung bestraft werden.
5. Wird ein Spiel ohne Verschulden einer Mannschaft vom Fachwart oder den von ihm beauftragten Personen abgebrochen, muss das Spiel neu angesetzt werden.
6. Wird das Spiel aufgrund übermäßigen Überziehens (slow bowling) vom Fachwart oder von ihm benannten Vertreter abgebrochen (siehe § 9 Ziff 3.3), so erfolgt eine reguläre Wertung bis zum letzten gespielten Frame. Übrig gebliebene Frames werden ohne Anrechnung gestrichen.
Die Beurteilung, ob das Spiel aufgrund des „slow bowling“ abgebrochen werden muss, unterliegt dem anwesenden Fachwart oder den von ihm ernannten anwesenden Vertreter.
Die betroffene Mannschaft wird rechtzeitig darauf hingewiesen, dass ein solcher Abbruch droht, damit sie dies noch vermeiden kann.

§ 10 Punktverlust

1. Ein Spiel einer Mannschaft wird als verloren gewertet, wenn sie:
 1. sich weigert, unter der ordnungsgemäß bestimmten Aufsicht zu spielen;
 2. einen Bowler/eine Bowlerin ohne Spielberechtigung hat teilnehmen lassen;
 3. ein Spiel abbricht oder den Abbruch verschuldet.
2. Die Wertung einzelner Bowler/Bowlerinnen für die Einzelwertung bleibt davon unberührt.

§ 11 Spielwertung in besonderen Fällen

Beim Ausscheiden einer Mannschaft werden alle Spiele, die die ausscheidende Mannschaft ausgetragen hat und noch auszutragen hätte, nicht gewertet.

§ 12 Einzelwertung

1. Die Einzelergebnisse aller teilnehmenden Bowler und Bowlerinnen aller Spieltage, mit Ausnahme von Relegations- und Entscheidungsspielen, werden in einer Einzelwertung zusammengefasst und bilden die Grundlage für die Rangliste der Bowler und Bowlerinnen in den jeweiligen Ligen
2. In jeder Liga gibt es eine gemeinsame Wertung für Frauen und Männer, um den besten Spieler zu ermitteln. In die Wertung kommen alle Bowler und Bowlerinnen, die mindestens 50% der angesetzten Spiele je Liga absolviert haben. In die Wertung kommen alle erfassten Spiele.
3. Darüber hinaus gibt es analog zur Ifd. Nr. 2 eine Gesamtwertung über alle Ligen, um so den besten Spieler oder die beste Spielerin der Sparte Bowling zu ermitteln.

§ 13 Urkunden und Pokale

1. In jeder Liga werden die ersten drei Mannschaften mit einer Urkunde geehrt.
2. In jeder Liga werden die drei besten Spieler/Spielerinnen mit einer Urkunde geehrt.
3. Die jeweils drei besten Spieler und Spielerinnen der gesamten Sparte werden ebenfalls mit einer Urkunde geehrt.
4. Der Sieger der A-Liga wird mit dem Wanderpokal besonders geehrt.

§ 14 Besonderheiten beim Spielbetrieb

1. Um die Konzentrationsphase der SpielerInnen nicht zu beeinträchtigen, betreten die SpielerInnen auf den Bahnen rechts und links eines/einer SpielerIn erst dann die Bahn, wenn dieser den Anlauf zum Wurf gestartet hat.
2. Nach einem Wurf zählt das Bild der Pins auf der Bahn. Sollte es hier zu Abweichungen mit dem auf dem Monitor gezeigten Ergebnis kommen, so ist dies am Counter zu korrigieren.
3. Es ist darauf zu achten, dass die Pins durch den Mechanismus der Bahn richtig aufgestellt werden. Der Anwurf ist zu wiederholen, wenn ein oder mehrere Pins durch die Maschine umgeworfen werden.
4. Liegt ein Pin auf dem Pindeck und behindert damit den Wurf, so ist dieser vor dem folgenden Wurf zu entfernen. Dies geschieht durch Information der Bahnverantwortlichen am Counter.
5. Sollte eine Kugel oder ein nicht entfernter Pin aus der Rinne in die Bahn zurück-springen, so ist dieser Wurf als Rinnenwurf zu werten und muss dementsprechend korrigiert werden.

6. Nach Abschluss der Spiele am jeweiligen Spieltag ist eine gemeinsame Zahlung je Mannschaft vorzunehmen, um den folgenden Spielbetrieb des Bowlingcenters nicht durch Einzelzahlungen unnötig zu verzögern.

§ 15 Einzeltturnier

Es ist vorgesehen, in der Sparte Bowling jährlich mindestens ein Einzeltturnier zu veranstalten. Die Modalitäten des Turniers richten sich nach der Anzahl der Spielermeldungen und den Vorgaben seitens des Bowlingcenters.

§ 16 Ausnahmeregelungen

Von der Spielordnung Bowling werden bis auf die vorweg genannten Ausnahmen keine weiteren Ausnahmen zugelassen.

Diese Spielordnung tritt am 12. Februar 2013 in Kraft.

Beschlossen auf der Spartenversammlung Bowling am 12. Februar 2013.